

Antrag

der Abg. Ganitzer und Ing. Mag. Meisl betreffend eine Anpassung der aktuell gültigen GAF-Richtlinien vom 1. Jänner 2020

Wer derzeit Baumaterial braucht, muss tief in die Geldtasche greifen. Teilweise sind die Preise um bis zu 50 % gestiegen. Solche und ähnliche Aussagen hört man aus der Branche. Das führt letztendlich zu steigenden Baukosten. Diese treffen natürlich auch die Gemeinden, die angehalten sind, in der Krise zu investieren. Gemeinden erhalten für ihre Bauprojekte oftmals Gelder aus dem GAF. Die GAF-Richtlinien enthalten zwar eine Regelung für unvorhersehbare und unausweichliche Mehrkosten, welche aber einer Einzelfallbetrachtung unterliegen. Die aktuellen Preisentwicklungen gehen weit über diese Einzelfallbetrachtungen hinaus, sodass eine rasche Anpassung der in den GAF-Richtlinien angeführten Errichtungskostenobergrenzen dringend geboten ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, die in den GAF-Richtlinien angeführten Errichtungskostenobergrenzen entsprechend den aktuellen Baupreisentwicklungen anzupassen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 28. April 2021

Ganitzer eh.

Ing. Mag. Meisl eh.